



Erläuterungen zu den Richtwerten

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Es sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Lagerwerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleicher Nutzung und Wertverhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossene, normal geformte Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Erschließungsbeiträge für Kanal und Straße – die durchschnittlich je nach Aufwand 20,- bis 50,- DM betragen – sind nicht enthalten.

Im einzelnen bezeichnen Richtwerte ohne Buchstaben Wohnbauflächen (Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) und gemischte Bauflächen – jedoch keine Geschäftszonen – mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung – Reihen-, Doppel-, Einfamilienhaus auf kleinem Grundstück bis max. 600 m² Grundstücksfläche um 30 m.

Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete), im Regelfall Veräußerungsbereite der Städte und Gemeinden (Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiete)).

Die Richtwerte sind gemäß § 143b des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) vom 12. Dezember 1980 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den vorbestimmten Eigenschaften – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstücksgröße und Größe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 143b des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 und gemäß § 7 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) vom 12. Dezember 1980 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Kleve, den 16. März 1988

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve

(Dipl.-Ing. Preis)
Vorsitzender

Richtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

	mindere	bessere Bodenqualität
Ackerland	2,00 bis 5,00	4,00 bis 6,00
Grünland	1,00 bis 3,50	3,00 bis 5,00
Gartenbau	je nach Eignung 4,- bis 10,-	

Die Richtwerte sind Bodenwerte in DM je m². Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den vorbestimmten Eigenschaften – wie Verhältnisse (Hekt- oder Örtchen), Form, Größe, Ertragsleistung, Oberflächengestalt, lokale oder regionale Nachfrage – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Bei günstigen Zusammenwirken mehrerer wertbestimmender Eigenschaften und besserer Bodenqualität wird der höchste angegebene Richtwert noch überschritten.

Hinweisgegeben von Landesvermessungsamt NRW in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve

Multibild der Hauptkarte 1:50.000 (dann die Karte = 1 km in die Karte)

Multibild der Nebenkarte 1:25.000 (dann die Karte = 1 km in die Karte)

Impressum

Herausgeber: der Hauptkarte: Topographische Karte 1:50.000
 Herausgeber der Nebenkarte: Topographische Karte 1:25.000
 Kartographie: Gestaltung und Druck: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn 1987
 Verantwortlich für die Text- und Bildbearbeitung: Dr. Ingrid Kretschmer
 Die Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nicht gestattet.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve

RICHTWERTE

(Aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte je m²)

Stand: 31.12.1987

Kreis Kleve
Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreiskarte 1:50.000
mit Ausschnitten der Städte 1:25.000